

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Abschnitt 1: Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lupus Aktiv-Schaumreiniger
Gelistet als Artikelnummer: 25840

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Wasch und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur/Lieferant:

LUPUS GmbH
Reintal 15a
D-83677 Reichersbeuern
Deutschland
Tel.: +49(0)8041/760130 Fax: +49(0)8041/760128

Kontaktstelle für technische Information

Mail: info@lupus.de

Auskunftgebender Bereich

Sabine Biechl

Notrufnummer:

Deutschland:

+4922819240 (Informationszentrale gegen Vergiftungen, Bonn; 24h in deutsch und englisch)

Österreich:

+4314064343 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP)

Flam. Aerosol 1: H222; H229

Wichtigste schädliche Wirkung

Extrem entzündbares Aerosol, Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



GHS02 Flamme

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Butan (CAS Nr. 106-97-8); Propan (CAS Nr. 74-98-6)

Gefahrenhinweise:

H220 Extrem entzündbares Gas
H222: Extrem entzündbares Aerosol
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Dampf und Aerosol vermeiden.
P312 Bei Unwohlsein Arzt kontaktieren.
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten.
P410+P412 Vor Sonnenstrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 59°C aussetzen.
P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den regionalen und Nationalen Vorschriften.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2008, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname: BUTAN
EINECS. : 203-448-7 / CAS-Nr. : 106-97-8
PBT/WEL Stoff mit einem Gemeinschafts AGW
Anteil: 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008: (CLP)

Flam. Gas. 1: H220; Press.Gas: H280

Stoffname: PROPAN
EINECS. : 200-827-9 / CAS-Nr. : 74-98-6
PBT/WEL Stoff mit einem Gemeinschafts AGW
Anteil: 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008: (CLP)

Flam. Gas. 1: H220; Press.Gas: H280

Weitere Inhaltsstoffe ohne Einstufung

< 5% aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5% anionische Tenside, Duftstoffe

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Information

Das Produkt ist ausschließlich als Wasch und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis) verwenden.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluftzufuhr sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt:

Sofort und gründlich mit Wasser und Seife abwaschen;

Nach Augenkontakt:

Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen. Auge unter laufendem Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit reichlich Wasser ausspülen. Min. 2 Gläser Wasser in kleinen schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden, Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: keine Angaben für Menschen verfügbar..

Chronisch: keine Angaben für Menschen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser (Sprühstrahl), alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl (Wasservollstrahl) verwenden um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden (unterdrücken).

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsrisiko: Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für größere Mengen: Aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser und Erdreich vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

- Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch geeignete Schutzkleidung vermeiden. In Gefahrenfällen sich an den Notfallplan halten.
- Betroffene Personen an die frische Luft bringen.

Einsatzkräfte:

- Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtes Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Bei großen Mengen mit flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieselguhr, Universal Binder) aufnehmen und gemäß örtlichen Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Gemisches

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und bei Notfällen anzuwendende Verfahren

In gut belüfteten Räumen arbeiten. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Waschgelegenheiten am Arbeitsplatz vorsehen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von offenen Zündquellen fernhalten. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C./122°F aussetzen. Rauchen Verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Auf festem/versiegeltem Untergrund arbeiten und lagern. Gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen, sowie Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerung

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähigen Gefahrenstoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken, und Tierfutter fernhalten. Frostfrei lagern.

Lagerklasse

TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3 Spezifische Endanwendung

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Außer den in Abschnitt 1.2 angegebenen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen. PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachender Parameter

Inhaltsstoff : **BUTAN**; EINECS 203-448-7 / CAS-Nr. : 106-97-8

Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz

Spezifizierung: Richtlinie 2000/39/EG
8-Stunden-Mittelwert: 2400 mg/m³
Spitzen Grenzwert: 9600mg/m³

Inhaltsstoff : **PROPAN**; EINECS 200-827-9 / CAS-Nr. : 74-98-6

Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Spezifizierung:	Richtlinie 2000/39/EG
8-Stunden-Mittelwert:	1800 mg/m ³
Spitzen Grenzwert:	7200mg/m ³ :

Überwachungsverfahren

Keine Information verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille. Geeigneter Augenschutz: Korbbrille DIN EN 166

Hautschutz

Handschuhe: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht anwendbar.

Anderer Hautschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht anwendbar.

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht anwendbar.

Hitze- / Kälteschutz

Siehe Abschnitte 6 und 7

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften des Gemischs (gemäß Anhang II der REACH- Verordnung

Aggregatzustand	flüssig
Geruch:	Zitrone
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Farbe:	opak
Relative Dichte:	0,918 g/cm (bei 20°C)
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Lösbarkeit in Wasser:	leicht löslich
Selbstentzündung:	nicht bestimmt
Explosions eigenschaften:	1,3 Vol. %
Siedebeginn und Siedebereich	< -20°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
pH-Wert:	8,0-9,0 (bei 20°C.)
Entzündbarkeit:	nicht als entzündbar eingestuft
Flammpunkt:	< -20°C
Oxidierende Eigenschaften:	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem endzündbares Aerosol.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen (siehe. Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen, sowie Zündquellen fernhalten.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine relevanten Informationen bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Daten für Inhaltsstoff 1-Methoxypropan-2-ol; EG-Nr. : 203-539-1 / CAS-Nr. : 107-98-2

Akute orale Toxizität: LD50 - Ratte 750 mg/Kg

Akute inhalative Toxizität: LC50 - Ratte: 4h 658 mg/l

Das Gemisch kann als nicht akut toxisch eingestuft werden.

Ätz-/reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Abschnitt 12: Ökologische/ Umweltbezogene Informationen

12.1 Toxizität

Gegenüber Fischen: 96h LC50 *Leuciscus idus* (Goldorfe);
27,98 mg/l;

Gegenüber Daphnen und Wirbellosen; 48h EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh):
24 mg/l;

Gegenüber Algen: 96h ErC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge):
7,71 mg/l

Gegenüber Bakterien: 96h LC50 Belebtschlamm:
0,53 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr.648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioaccumulationspotential

Das Gemisch ist nicht eingestuft

12.4 Mobilität im Boden

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung restentleerer Originalbehälter über den Hausmüll.
Entsorgung größerer Mengen des Produkts/Gemischs im Behälter gemäß den regionalen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

160504

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Das Gemisch nicht über das Abwasser entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



Einschlägige EU - oder sonstige Bestimmungen
Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportkategorie: 2(5f)

14.4 Verpackungsgruppe

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdender Stoffe

ADR / RID / IMDG /- Code: nein

IATA-DGR: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 -8

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Achtung: Entzündbare Gase

Tunnelcode: D

Transportkategorie: 3

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X,Y oder Z): nicht festgelegt. Keine relevanten Informationen verfügbar.

Schiffstyp (1,2 oder 3): nicht festgelegt. Keine relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische

Besonderer Vorschriften:

EU- Vorschriften Angabe zur IE-Richtlinie 2010/75/EU: 10,4% (95,42 g/l)

(VOC) Angabe zur VOC-Richtlinie: 10,4% (95,42 g/l)

2004/42//EG Verordnung(EG) Nr. 64872004 über Detergenzien.

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Dieses Gemisch ist nicht eingestuft. Bezogen auf 2PG1ME: WGK 1, schwach wassergefährdend (VwVwS)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)
Erstellt 01.09.2017



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch / Produkt wurde vom Zulieferer eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkt dar.

Abkürzungen

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen.)
AGW	Arbeitsplatz-Grenz-Wert
BGW	Biologischer-Grenz-Wert
CAS	Chemical Abstracts System
DFG	Deutsche Forschungs-Gemeinschaft
EC50	Effektive Konzentration, 50% der Population mit anderer als letaler Wirkung
EG	Europäische Gemeinschaft
Flam. Liq. 3	Flammable Liquid Category 3
GHS	Globalisiertes Harmonisches System
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation (Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA)
IMDG	International Maritime code for Dangerous Goods (Gefahrgut Kennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC50	Letale Konzentration 50%
LD50	Letale Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	international convention for the prevention of Marine Pollution from ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit)
PBT	Persistent, Bioaccumulativ, und Toxisch
ppm	Parts per million (teile pro einer million)
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (regelung zur Ordnung für Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
STOT SE	Special Target Organ Toxicity Single Exposure (Spezielle Zielorgantoxizität einmalige Exposition)
SVHC	Substances of very high Concern (besonders besorgniserregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative
ZNS	Zentrales NervenSystem

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften:

- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/ 2006 (REACH)

Erstellt 01.09.2017



- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

Internet:

- GESTIS Stoffdatenbank (gestis.itrust.de)
- ProEntsorga GmbH (www.proentsorga.de)
- Chemical trading guide (www.guidechem.com)
- Merck KgaA (www.merckmillipore.com)
- Sigma Aldrich (www.sigmaaldrich.com)
- UHU GmbH & CO. KG (www.uhu-profishop.de)
- Henkel AG & Co. KgaA (www.henkel.de)
- J&K Scientific bvba (www.jkchemical.com)
- Bundesanstalt für Umwelt- und Arbeitsplatzsicherheit (www.baua.de)

---ENDE DER SICHERHEITSDATENBLATTES---